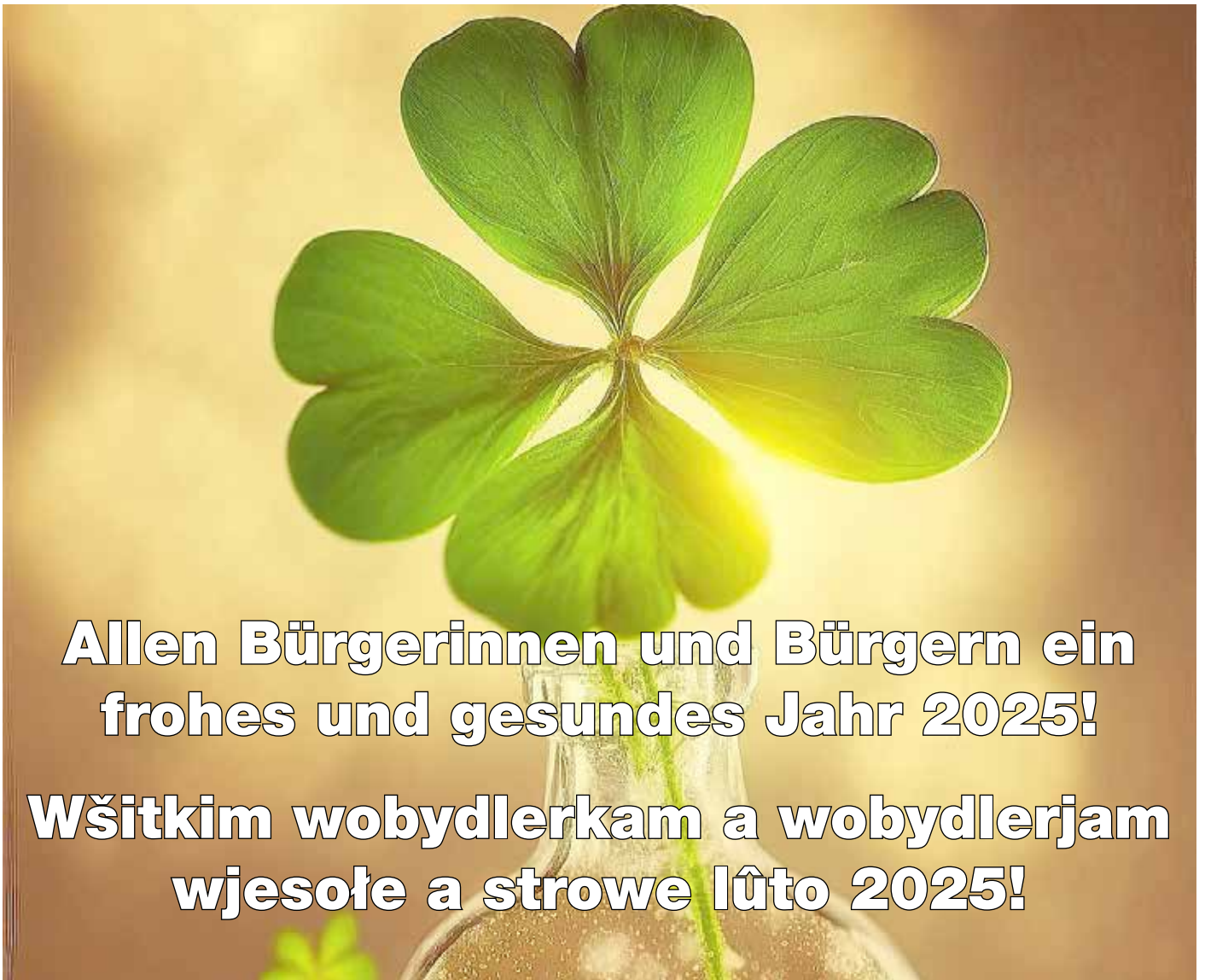


PA alle HH

# Königswartha *aktuell*



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • [www.koenigswartha.de](http://www.koenigswartha.de)



**Allen Bürgerinnen und Bürgern ein  
frohes und gesundes Jahr 2025!**

**Wšitkim wobydlerkam a wobydlerjam  
wjesołe a strowe lûto 2025!**

## **Amtsblatt der Gemeinde Königswartha**

**und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,  
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha**

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjonej, Komorow,  
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde  
Sandhausen



## Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha  
Telefon: 035931-23910  
Fax 035931-23919  
gemeinde@koenigswartha.de  
www.koenigswartha.de

### » Öffnungszeiten

**Montag** 09:00 Uhr - 11:30 Uhr  
13:30 Uhr - 15:00 Uhr  
**Dienstag** 09:00 Uhr - 11:30 Uhr  
13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
**Mittwoch** geschlossen  
**Donnerstag** 09:00 Uhr - 11:30 Uhr  
13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
**Freitag** geschlossen

### » Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

### » Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

**Gemeindebibliothek/Heimatstube**  
Tel.: 035931 21132  
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

**Versorgungs GmbH Königswartha**  
Tel.: 035931 29900/Fax: 299014  
post@versorgung-koenigswartha.de

**Wohnbau Königswartha GmbH**  
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014  
post@wohnbau-koenigswartha.de

**Bereitschaft**  
**Versorgungs GmbH Königswartha/  
Wohnbau Königswartha GmbH**  
ständig 035931 299088

**Sprechzeiten Schiedsstelle**  
Jeden 2. Dienstag im Monat  
von 17 - 18 Uhr.  
Frau Dr. Kerstin Knoth  
dr.kerstin.knoth@friedensrichter.in.de

## Grüngutsammelplätze

### Neschwitz

01.04. - 30.09. Fr. 15:00 bis 18:00 Uhr  
01.10. - 30.11. Fr. 15:00 bis 17:00 Uhr  
01.04. - 30.11. Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 16:30 Uhr

**Veolia Umweltservice Ost GmbH &  
Co. KG,**  
**Betrieb Droben, Droben Nr. 23,**  
**02627 Radibor**

Mo. - Fr. 6:30 bis 16:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie  
bitte dem Abfallkalender des Land-  
kreises Bautzen.

## » Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

### Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

im Dezember des vergangenen Jahres fand wieder eine große Seniorenadventsfeier unserer Gemeinde statt. Die steigenden Teilnehmerzahlen aus allen Ortsteilen zeigen, dass diese Veranstaltung gut angenommen wird und alle Seniorinnen und Senioren einen schönen weihnachtlichen Nachmittag bei Kaffee, Stollen, Plätzchen und Glühwein verlebten. An dieser Stelle möchte ich ein großes Dankeschön dem Organisationsteam, den Kindern und Erzieherinnen der KITA Zwergenland sowie Hartmut Geißler von „Hardy's Show Music“ für die Gestaltung und die musikalische Umrahmung des Nachmittags aussprechen. Es war rundum ein gelungener Adventsnachmittag im Treffpunkt Königswartha.



Auch der Weihnachtsmarkt 2024 lockte wieder sehr viele Besucher auf den Gutsplatz in Königswartha. Trotz nicht optimaler Wetterbedingungen war der Festplatz sehr gut gefüllt. Die akribischen Vorbereitungen haben sich wieder gelohnt. Ein großer Dank gilt auch hier unserem Organisationsteam und allen Gruppen, die zur kulturellen Umrahmung und somit zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Ein herzliches Dankeschön geht zusätzlich an die große Zahl der Unterstützer für die eingegangenen Spenden und Sachleistungen zum diesjährigen Weihnachtsmarkt. Im Folgenden sehen Sie die komplette Auflistung der Unterstützerinnen und Unterstützer des Weihnachtsmarktes, die sehr dazu beitragen uns eine wunderschöne Weihnachtszeit zu beschern.

### Unterstützer zur Weihnachtszeit 2024

Allianz Versicherung Stephan Drost
ARTTEC Design GmbH
Bäckerei Jürgen Dörfer
Bauplanung Gumpert GbR
Bauunternehmen Martin Stolle GmbH

Bestattungsunternehmen Brigitte Schröter
Betonwerk Kunaschkt GmbH
Buckenau Elektromechanik & Metallbau GmbH
Caminauer Kaolinwerk GmbH
Clemens Bresan



Dachdeckerbetrieb Rehor GmbH
Dipl. Med. Petra Stelzmann
Diska Königswartha
Elektroinstallation Bernd Zschiesche
Elektroinstallation Frank Glowik
Energieversorgung Schwarze Elster GmbH
Eskildsen GmbH
Fahrzeugservice Eichler
Fleischerei Dieter Kunze
Freie KfZ-Werkstatt Ronny Krahl
Frisörgeschaft Viola Hanelt
Gartenbau Enrico Sommer
Gas- und Wasserinstallation H. Schiebschick
Gebäudereinigung Birgit Krüger
Gerd Jenke

Gerüstbau Jokusch
Getränkeliesservice Jörn Sebastian
Günter Kunaschk & Partner GmbH
Häusliche Krankenpflege Anita Lange-Brückner
Hebamme Rommy Walter
Ingenieurbüro Thomas Lippitsch
Karl-Heinz Herburg
Kluge GmbH
Landschaftsarchitekturbüro Jana Menzel
Landschaftspflege Steffen Marko
lawego GmbH (Landhof Gano)
Malermeister Werner Sporka
Melde und Berthold GmbH
Paulusschule Königswartha
Pension Müllerhof - Jutta Lapstich

Physiotherapie Andrea Preibsch
Physiotherapie Hagen Melcher
Postagentur Susann Jenke
PURTEC Engineering GmbH
Schuhe & Geschenke Heike Schoffka
Solar Direkt GmbH
Solarfirma Alexander Glowik
Spedition & Baustoffhandel Nikolaus Balla
Tischlerei Pakosnick
Vermessungsbüro Ralf Rosenau
Versorgungs GmbH Königswartha
Wohnungsgenossenschaft Königswartha eG
Zahnarztpraxis Carsten Trebert







Des Weiteren werden wir im Frühjahr mit dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wartha beginnen. Die Bauzeit ist mit ca. 16 Monaten geplant, sodass mit der Fertigstellung im Sommer/Herbst 2026 zu rechnen sein wird. Weitere wichtige Projekte, welche sich in den laufenden Haushaltsplanungen wiederfinden, sind die energetische Fassadensanierung des Rathauses, die Sanierung der Kegelbahn im Sportvereinshaus, der barrierefreie Ausbau der Toiletten der Trauerfeierhalle am Friedhof, die gartenbauliche Sanierung des Denkmals am Ehrenhain im Ortsteil Oppitz sowie der Aus- und Umbau der Kreuzung vor dem Gewerbegebiet Königswartha sowie der Ausbau der Kreisstraße zwischen der Kreuzung vor dem Gewerbegebiet und dem alten Stellwerk Königswartha gemeinsam mit dem Landkreis. All diese Projekte hängen natürlich von Fördermitteln und der Entwicklung der kommunalen Finanzen ab. Lassen Sie uns also die Dinge positiv angehen, auch wenn uns die Aussichten für das neue Jahr nicht so euphorisch erscheinen lässt. In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Neujahrsgrüßen aus dem Rathaus,



Nun hat das neue Jahr begonnen und ich möchte Ihnen für das Jahr 2025 viel Gesundheit, Zuversicht und persönliches Wohlergehen wünschen.

Das Jahr 2025 wird für unsere Gemeinde einige größere Herausforderungen mit sich bringen. Es zeichnen sich finanziell schwierigere Zeiten ab, auf die wir uns vorbereiten müssen. Und dennoch wollen wir einige Projekte angehen, die für die Entwicklung unserer Gemeinde und unserer Region von großer Bedeutung sind. Wir werden die nächsten Schritte zur Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes und eines zusätzlichen Einzelhandelsstandortes voranbringen. Hierbei wird es vornehmlich um weitere Planungsschritte gehen, um ggf. 2026 mit den ersten baulichen Maßnahmen starten zu können.

*Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta  
Swen Nowotny*

## » Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am  
**Mittwoch, dem 22.01.2025, 17:00 Uhr**  
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b  
statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderats-  
sitzung einladen.

Přichodne zjawne posedženje gmejnskeje rady wotměje so  
**srjedu, dnja 22.01.2025, w 17:00 hodź.**  
w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.  
Čescéne wobydlerki a čescéni wobydlerjo,  
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne posedženje  
gmejnskeje rady.

### Öffentliche Sitzung:

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Projektvorstellung und Beratung zu einer Stromspeicheranlage auf Flächen der Gemarkung des Ortsteiles Wartha
8. Beratung und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
9. Beratung und Beschluss zur Aufstellung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Königswartha, Bereich Königswartha gemäß §8 Abs. 3 BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB
10. Beratung und Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Königswartha
11. Beratung und Beschluss zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Königswartha
12. Anfragen der Gemeinderätinnen und -räte

Swen Nowotny  
Bürgermeister/wjesnjanošta

### Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Bürgerschaft, die Gäste und Pressevertreter, die Amtsleiterinnen Frau Pfeiffer und Frau Nytsch-Menzel, die Protokollantin Frau Wagner sowie den Geschäftsführer der VersorgungsGmbH Herrn Mörbe.

#### Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Es sind aktuell 13 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend. Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig. Gemeinderat Daniel Mickel fehlt entschuldigt aus privaten Gründen. Gemeinderat Ronny Krahl kommt etwas später zur Sitzung hinzu.

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1  
Stimmberechtigte insgesamt: 16

Entschuldigt: 2  
Anwesende: 14  
Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:  
Gemeinderat Lars Fallant (FWV)  
Gemeinderat Jan Czerny (AfD)

#### Beschluss-Nr.: 24/XII/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt dem Antrag von Gemeinderat Sven Helm auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 (Beschluss über die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2025/2026) zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: 10  
Stimmenthaltungen: 3

Damit ist der Antrag von Gemeinderat Helm abgelehnt.

Gemeinderat Krahl kommt zur Sitzung hinzu. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1  
Stimmberechtigte insgesamt: 16  
Entschuldigt: 1  
Anwesende: 15

#### Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.10.2024

Von Seiten der Gemeinderäte gibt es zu dieser Niederschrift keine Einreden bzw. Hinweise.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.10.2024 bestätigt.

#### Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2024

Gemeinderat Helm möchte gern den Einwand von Gemeinderat Schimank bezüglich des nichtvorliegenden Protokolls in der Niederschrift vermerkt haben. Bürgermeister Nowotny lässt über den Antrag von Gemeinderat Helm abstimmen.

#### Beschluss-Nr.: 25/XII/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt dem Antrag von Gemeinderat Sven Helm zu, die Niederschrift vom 13.11.2024 um Aussagen von Gemeinderat Frank Schimank zur Niederschrift vom 16.10.2024 zu ergänzen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: 12  
Stimmenthaltungen: 2

Der Antrag von Gemeinderat Helm auf Ergänzung der Niederschrift ist abgelehnt.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2024 bestätigt.

Wegen Befangenheit verlassen die Gemeinderäte Melcher, Glowik und Schiebschick den Beratungstisch.  
Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1



<b>Stimmberechtigte insgesamt:</b>	<b>16</b>
<b>Entschuldigt:</b>	<b>1</b>
<b>Befangenheit:</b>	<b>3</b>
<b>Anwesende:</b>	<b>12</b>

**Beschluss-Nr.: 26/XII/2024:**

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zweck	für Einrichtung
Elektroinstallation Frank Glowik	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Physiotherapie Hagen Melcher	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Gas-, Wasserinstallation Hubertus Schiebschick	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Allgemeinärztin Petra Stelzmann	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Allianz Versicherung Stephan Drost Generalvertretung	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
ARTTEC Design GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bauplanungsbüro Gumpert GbR	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bauunternehmen Martin Stolle	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bestattungsunternehmen Bonitz-Pech	150,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bestattungsunternehmen Brigitte Schröter	200,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Betonwerk Kunaschk GmbH	500,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Buckenauer Elektromechanik und Metallbau GmbH	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Caminauer Kaolinwerk GmbH	300,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Dachdeckermeisterbetrieb Rehor GmbH	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Elektroinstallation Bernd Zschiesche	60,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Eskildsen GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Fahrzeugservice Eichler	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Fleischerei Dieter Kunze	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Gartenbau Enrico Sommer	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Gebäudereinigung Birgit Krüger	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Martin Herrmann	1.465,91 €	Musikanlage	Gemeindeverwaltung
Landschaftsbau Buder GmbH	2.500,00 €	Musikanlage	Gemeindeverwaltung
<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>6.325,91 €</b>		

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>12</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>0</b>

Gemeinderäte Melcher, Glowik und Schiebschick nehmen wieder am Beratungstisch Platz.

Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

<b>Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:</b>	<b>15 + 1</b>
<b>Stimmberechtigte insgesamt:</b>	<b>16</b>
<b>Entschuldigt:</b>	<b>1</b>
<b>Anwesende:</b>	<b>15</b>

Wegen Befangenheit verlassen die Gemeinderäte Krahl, Dörfer und Glowik den Beratungstisch.

Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

<b>Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:</b>	<b>15 + 1</b>
<b>Stimmberechtigte insgesamt:</b>	<b>16</b>
<b>Entschuldigt:</b>	<b>1</b>
<b>Befangenheit:</b>	<b>3</b>
<b>Anwesende:</b>	<b>12</b>

**Beschluss-Nr.: 27/XII/2024:**

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zweck	für Einrichtung
Freie Kfz-Werkstatt Ronny Krahl	200,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bäckerei Jürgen Dörfer	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Getränkelieferservice Jörn Sebastian	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Häuslicher Krankenpflagedienst Anita Lange-Brückner	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Ingenieurbüro Thomas Lippitsch	200,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Karl-Heinz Herburg	2.000,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Kluge GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Landschaftsarchitekturbüro Jana Menzel	25,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Landschaftspflege Steffen Marko	200,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit

lawego GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Malermeister Werner Sporka	20,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Melde + Berthold GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Pension Müllerhof, Jutta Lapstich	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Physiotherapie Andrea Preibsch	30,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
PURTEC Engineering GmbH	500,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Schuhe und Geschenke, Heike Schoffka	25,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Solar Direkt GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Solar Glowik, Alexander Glowik	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Spedition & Baustoffhandel Nikolaus Balla	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Tischlerei Frank Pakoßnick	30,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Vermessungsbüro Ralf Rosenau	250,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Viola Hanelt	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Wohnungs-genossenschaft Königswartha eG	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Zahnarztpraxis Carsten Trebert	300,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Energieversorgung Schwarze Elster GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Energieversorgung Schwarze Elster GmbH	70,00 €	Seniorenweihnachtsfeier OT Wartha	Öffentlichkeitsarbeit
Energieversorgung Schwarze Elster GmbH	100,00 €	Seniorenweihnachtsfeier Königswartha	Öffentlichkeitsarbeit
Elektroinstallation Bernd Zschiesche	107,10 €	Sachspende, 18 Bücher für Klasse 3	Grundschule Königswartha
<b>Gesamtzusendung</b>	<b>5.157,10 €</b>		

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>12</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>0</b>

Gemeinderäte Krahl, Dörfer und Glowik nehmen wieder am Beratungstisch Platz.

Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

<b>Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:</b>	<b>15 + 1</b>
<b>Stimmberechtigte insgesamt:</b>	<b>16</b>
<b>Entschuldigt:</b>	<b>1</b>
<b>Anwesende:</b>	<b>15</b>

**Beschluss-Nr.: 28/XII/2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit dem in der Anlage enthaltenen Haushaltsplan vom 20.01. – 29.01.2025 öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis einschließlich 07.02.2025 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>14</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>0</b>

**Beschluss-Nr.: 29/XII/2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha nimmt den durch die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Versorgungs GmbH Königswartha inkl. Lagebericht zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs GmbH Königswartha festzustellen.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird in der testierten Fassung vom 15. November 2024 mit einer Bilanzsumme von 6.133.151,91 EUR festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 70.183,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.
- Dem Geschäftsführer, Herrn Mörbe, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>14</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>1</b>

**Beschluss-Nr.: 30/XII/2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt im Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000,- € für Ausgaben der Kinderbetreuungskosten in der Gemeinde Königswartha.

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln der Gemeinde Königswartha.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>15</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>0</b>

Nach Anlage 5  
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Gemeinde / Stadt  
**Gemeinde Königswartha**  
**Bahnhofstraße 4**  
**02699 Königswartha**

## BEKANNTMACHUNG

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

### für die Wahl zum Deutschen Bundestag am

Datum **23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/die Stadt **Königswartha**

für die Wahlbezirke der Gemeinde/der Stadt

wird in der Zeit von **03.02.2025** bis **07.02.2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

im / in \_\_\_\_\_

Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.  
**Rathaus, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha**

barrierefrei  ja  nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **07.02.2025** bis **12.00** Uhr im / in \_\_\_\_\_

16. Tag vor der Wahl **07.02.2025** bis 20. Tag vor der Wahl **12.00** bis spätestens 21. Tag vor der Wahl **03.02.2025**

Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.  
**Rathaus, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha**

bei der Gemeindebehörde **Einspruch** einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine **Wahlnachrichtigung**. Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, **wahlberechtigt zu sein**, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlnachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis \_\_\_\_\_ (Nummer und Name des Wahlkreises) **155 - Bautzen I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises teilnehmen, oder durch **Briefwahl**.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein **Wahlrecht** im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025** (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aussuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag**, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum 1 Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag**, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch **Vorfage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorfage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag** bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum **Königswartha, 06.01.2025**

Die Gemeindebehörde

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_ (Amtsbeurteilung)

veröffentlicht am: **17.01.2025** im/in der **Amtsblatt 01/2025**





nach Anlage 27  
(zu § 49 Abs. 1 BWO)

# WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **23.02.2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt

bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

2)  ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Caminau, Johnsdorf, Neudorf, Oppitz, Am Fischerthaus,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Am Marktplatz, Am Mühlgaben, Am Reiplatz, Am kleinen Gräbel,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Bahnhofstraße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Euflicher Straße, Gartenstraße, Gutsstraße, Gärtnerweg,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Hammermühlenweg, Hauptstraße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Hermisdorfer Straße, Kirchweg, Konsumstraße, Neudorfer Straße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Niesendorfer Weg, Nordstraße, Schmale Gasse,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Ziegelstraße, Zu den Teichen	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
002	Ahornweg, Am Gässel, Birkenweg, Briefträgerweg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Eichbergweg, Finkenweg, Ginsienweg, Heideweg, Hahnebergstraße,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Kastanienring, Kiefernweg, Kurzer Weg, Lerchenweg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Neue Straße, Tannenweg, Waldstraße, Windmühlenweg, Winzeweg	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
003	Commerau, Entenschenke, Eutrich, Niesendorf, Truppen, Wartha	Vereinshaus Hutowa, Im Gässel 10, OT Commerau	nein

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!  
Nichtdruck, Nachtrahmung und Kopieren verboten!

3)  ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4)  hat  Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der **Briefwahlvorstand**Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr in  zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des **Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im **Anschluss** an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundscheibung einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!  
Nichtdruck, Nachtrahmung und Kopieren verboten!

## Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Königswartha hat mit Beschluss vom 16.10.2024 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha in der Fassung vom 27.08.2024 gemäß § 10 BauGB den Feststellungsbeschluss gefasst. Der Planungsbericht wurde gebilligt.

Mit Schreiben vom 19.12.2024, AZ: 632.39:Köw-02 des Landratsamtes Bautzen wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha in der Fassung vom 27.08.2024 genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha in der Fassung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich Planungsbericht und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha während der Dienstzeiten einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Swen Nowotny  
Bürgermeister

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenzen entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum	Gemeindebehörde
Königswartha, 06.01.2025	
Angeschlagen am:	abgenommen am:
Veröffentlicht am: 17.01.2025	(Amtsblatt, Zeitung) im/in der Amtsblatt 01/2025



» Aus der Gemeindeverwaltung berichtet  
Wozjewjenja z gmejskeho zarjada

*Am 04.12.2024 beging  
Frau Annelies Petzsch  
in Königswartha-Commerau  
ihren 80. Geburtstag*



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejsna rada a gmejski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

*Am 14.12.2024 beging  
Frau Edelgard Wenk  
in Königswartha  
ihren 90. Geburtstag*



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejsna rada a gmejski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

*Am 14.12.2024 beging  
Herr Harry Tannert  
in Königswartha  
seinen 90. Geburtstag*



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejsna rada a gmejski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

*Am 02.01.2025 beging  
Frau Annelies Prescher  
in Königswartha  
ihren 90. Geburtstag*



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejsna rada a gmejski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2756](https://epaper.wittich.de/2756)

**Hallo – ich bin da!**

Mein Name ist Erwin Jens Kunaschk.

Ich wurde am 30.11.2024 mit einem Gewicht von 3510 g und einer Größe von 52 cm in Hoyerswerda geboren.



Meine glücklichen Eltern sind Jennifer Kokel und Florian Kunaschk.

**Hallo – ich bin da!**

Mein Name ist Alexander Adler.

Ich wurde am 11.12.2024 mit einem Gewicht von 3390 g und einer Größe von 51 cm geboren.



Es freuen sich die glücklichen Eltern Anne und Oliver Adler mit der großen Schwester Adele.

**Finanzverwaltung****Anzeigepflicht bei Veränderungen der Grundsteuer durch Modernisierung**

Laut § 19 (Grundsteuergesetz) ist jede Änderung in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen eines Steuerschuldners selbst anzuzeigen.

Die Anzeige ist innerhalb von drei Monaten nach Änderung (Vergrößerung der Wohnfläche, Garage oder Heizungsumstellung ...) bei dem Finanzamt oder bei der Gemeindeverwaltung selbst zu erstatten, welche für die Festsetzung des Steuermessbetrages zuständig sind.

**Anzeigepflicht der Hundehaltung**

(§ 12 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.10.2001)

„Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerebare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen.“  
Ordnungswidrig handelt, wer seiner Meldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden.

Zur Erinnerung für die Steuer- und Pachtzahler, welche keine Einzugsermächtigung erteilt haben, nochmals die jährlichen Termine:

01.02.2025	Gartenpacht
15.02.2025	Grundsteuer und Gewerbesteuer – I. Quartal sowie Hundesteuer
31.03.2025	Garagenpacht
15.05.2025	Grundsteuer und Gewerbesteuer – II. Quartal
01.07.2025	Grundsteuer – Jahreszahler
15.08.2025	Grundsteuer und Gewerbesteuer III. Quartal
15.11.2025	Grundsteuer und Gewerbesteuer IV. Quartal

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen zu den Fälligkeiten auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern und Pachten zu erteilen.

*Pfeiffer*

*Leiterin Finanzverwaltung*

**Pass- und Meldewesen**

**Das Pass- und Meldeamt Königswartha bleibt vom 15. - 31. Januar 2025 geschlossen.**

**Die Vertretung erfolgt durch das Pass- und Meldeamt in Neschwitz, Frau Koch.**

**Tel.: 035933 38619 (meldeamt@neschwitz.de)**

**Öffnungszeiten Neschwitz:**

<b>Montag</b>	<b>09.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr</b>

**WICHTIG!****- Aus dem Pass- und Meldeamt -**

Bitte kontrollieren Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweise und/oder Reisepässe!

**Ab Mai 2025 gelten in Deutschland neue Vorschriften für Reisepässe und Personalausweise:**

**Gedruckte Passfotos werden abgeschafft, künftig sind nur noch digitale Bilder erlaubt.**

In den ausstellenden Behörden sollen dafür **Fotoautomaten** bereitgestellt werden.

Es wird aber auch in Zukunft möglich sein, sich Passbilder von einem **Fotografen** in einem zertifizierten Fotostudio anfertigen zu lassen. Diese Bilder werden ebenfalls elektronisch und nicht mehr in Papierform an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Damit will die Bundesregierung die Digitalisierung und Entbürokratisierung im Passwesen vorantreiben.

Falls Sie also noch aktuelle Papier-Fotos haben und in nächster Zeit ein neues Dokument brauchen, dann sollten Sie dieses unbedingt bis Ende April 2025 beantragen kommen.

**Zeigen Sie sich. Taxifahrer**

**Mit Ihrer Geschäftsanzeige!**

Der richtige Klick:  
[wittich.de](http://wittich.de)

**WITTICH MEDIEN**



## » Versorgung GmbH/Zastaranski zawod

### Information zur Auslegung des Jahresabschlusses 2023 für die Versorgung GmbH Königswartha

Der Jahresabschluss der Versorgung GmbH Königswartha 2023, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht, liegen in den Geschäftsräumen der Versorgung GmbH Königswartha, Eutricher Straße 3, 02699 Königswartha im Zeitraum vom 20.01.2025 bis einschließlich 29.01.2025 zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus.

Königswartha, den 06.01.2025

Mörbe  
Geschäftsführer

## » Feuerwehr/Wohnjowa wobora

### Einladung an alle Kameradinnen und Kameraden der FFW Königswartha

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, dem 08.02.2025, um 18.00 Uhr im Herrschaftlichen Gasthof in Neschwitz statt.

In der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr findet die Wahl der Gemeindefeuerleitung in o.g. Räumen statt.

Themen:

Begrüßung

1. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
2. Jahresbericht der Gemeindefeuerleitung
3. Jahresberichte der Ortswehrlösungen/Jugendfeuerwehr/Zwergenfeuerwehr
4. Grußworte von Gästen
5. Diskussion
6. Ernennungen/Beförderungen/Auszeichnungen/Ehrungen
7. Auswertung Wahlen
8. Kameradschaftsabend - gemütlicher Teil Tanzabend

Mit freundlichen Grüßen

Sören Johanson  
Gemeindefeuerleiter  
Feuerwehr Königswartha

### Bekanntmachung zur Wahl der Gemeindefeuerleitung

Die zu o.g. Wahlen eingereichten Wahlvorschläge und die Bereitschaftserklärungen der Kameraden, zur Wahl anzutreten, wurden in der Beratung des Gemeindefeuerwehrausschusses am 05.01.2025 geprüft.

**Folgende Wahlvorschläge wurden bestätigt:**

**Wahlvorschlag für den Gemeindefeuerleiter:**

Sören Johanson

**Wahlvorschlag für den stellvertretenden Gemeindefeuerleiter:**

Jörg Gubsch

**Als Wahltermin wurde der 08.02.2025, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Termin Jahreshauptversammlung im Herrschaftlichen Gasthof Neschwitz) festgelegt.**

**Wahlberechtigt sind alle aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha.**

## Aktuelles aus der Feuerwehr

Wir wurden im Dezember zu 3 Einsätzen gerufen.

### Türöffnung:

Am Samstag, den 11. Dez. wurden wir zur Hilfeleistung ins Neubaugebiet alarmiert.

### Verkehrsunfall:

Montag den 13. Dez. folgte die nächste Alarmierung. In Oppitz kollidierten 2 PKW's, wir banden auslaufende Betriebsmittel und sicherten die Unfallstelle ab.

### Unterstützung Rettungsdienst:

Am Samstagmittag den 28. Dez. wurden wir durch den Rettungsdienst zur Unterstützung angefordert.

Wir transportierten den Patienten mittels Schleifkorbtrage über den Korb der Drehleiter aus dem 1. OG.

Nach der Übergabe an die RTW Besatzung konnten wir den Einsatz beenden.

Das zurückliegende Jahr beendeten wir mit 44 Einsätzen.

*Ihre Feuerwehr Königswartha*

*Deine Heimat -> Deine Feuerwehr -> mach es zur Ehrensache*

## Freiwillige Feuerwehr Königswartha - Nächster Feuerwehrdienst

### Ortsfeuerwehr Königswartha

#### Freitag, d. 24.01.2025

Thema: **Atenschutz / Funk**  
Verantwortlich: Kam. Kühne, A. / Heppner, M.  
Ort: GH Königswartha  
Uhrzeit: 18:30 Uhr

#### Freitag, d. 07.02.2025

Thema: **Erste Hilfe / Wärmebildkamera**  
Verantwortlich: Kam. Schwurack, T. / Ziesch, St.  
Ort: GH Königswartha  
Uhrzeit: 18:30 Uhr

#### Samstag, d. 08.02.2025

Thema: **Jahreshauptversammlung**  
Verantwortlich: Gemeindefeuerleitung  
Ort: Herrsch. Gasthof Neschwitz  
Uhrzeit: 18:00 Uhr

### Ortsfeuerwehr Johns Dorf/Oppitz

#### Standort Oppitz:

#### Freitag, d. 24.01.2025

Thema: **Funkausbildung**  
Verantwortlich: Kam. Czorny  
Ort: GH Oppitz  
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

#### Samstag, d. 08.02.2025

Thema: **Jahreshauptversammlung**  
Verantwortlich: Gemeindefeuerleitung  
Ort: Herrsch. Gasthof Neschwitz  
Uhrzeit: 18:00 Uhr – 23:55 Uhr

### Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

#### Samstag, d. 18.01.2025

Thema: **Weihnachtsbaumverbrennen**  
Verantwortlich: Kam. Kunaschk, F.  
Ort: Brennplatz  
Uhrzeit: 17:00 – 24:00 Uhr

#### Freitag, d. 24.01.2025

Thema: **Atenschutz / Funk**  
Verantwortlich: Kam. Kühne, A. / Heppner, M.  
Ort: GH Königswartha  
Uhrzeit: 18:00 – 21:30 Uhr

#### Sonntag, d. 02.02.2025

Thema: **Ausbildung Kettensäge**  
Verantwortlich: Kam. Hettmann, T.  
Ort: OL Wartha  
Uhrzeit: 09:00 – 11:30 Uhr

**Samstag, d. 08.02.2025**

Thema: **Jahreshauptversammlung**  
 Verantwortlich: Gemeindeführung  
 Ort: Herrsch. Gasthof Neschwitz  
 Uhrzeit: 17:00 – 24:00 Uhr

**Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr****Ortsgruppe Königswartha****Freitag, d. 24.01.2025**

Thema: **Gerätekunde / Knotenkunde**  
 Verantwortlich: Heppner, Max  
 Ort: Königswartha  
 Uhrzeit: 16.30 – 18:30 Uhr

**Freitag, d. 07.02.2025**

Thema: **Beleuchtung**  
 Verantwortlich: Pötschke, Dennis  
 Ort: Königswartha  
 Uhrzeit: 16.30 – 18:30 Uhr

**Samstag, d. 08.02.2025**

Thema: **Jahreshauptversammlung**  
 Verantwortlich: Pötschke, Dennis  
 Ort: Herrsch. Gasthof Neschwitz  
 Uhrzeit: 18:00 Uhr – 21:00 Uhr

**Ortsgruppe Wartha****Freitag, d. 24.01.2025**

Thema: **Knoten und Stiche – Arbeiten mit der Feuerwehrleine**  
 Verantwortlich: GJW + JW  
 Ort: Gerätehaus  
 Uhrzeit: 16:30 – 18:00 Uhr

**Samstag, d. 08.02.2025**

Thema: **Jahreshauptversammlung**  
 Verantwortlich: GJW + JW  
 Ort: Herrsch. Gasthof Neschwitz  
 Uhrzeit: 18:00 Uhr – 21:00 Uhr

**Dienstplan der Kinderfeuerwehr****Ortsgruppe Königswartha****Dienstag, d. 28.01.2025**

Thema: **Sicherheitsbelehrung / Knotenkunde**  
 Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr

**Dienstag, d. 11.02.2025**

Thema: **Gefahren bei Frost und Eis**  
 Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr

**Ortsgruppe Wartha****Mittwoch, d. 22.01.2025**

Thema: **Knoten**  
 Verantwortlich: Wünsche, P.  
 Ort: Gerätehaus  
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Mittwoch, d. 05.02.2025**

Thema: **Feuer und Rauch**  
 Verantwortlich: Wünsche, P.  
 Ort: Gerätehaus  
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 14. Februar 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Dienstag, der 4. Februar 2025**

**>> Kirchen/Cyrkwje**

Ev.-Luth. Kirchspiel  
 Oberlausitzer Hand- und Tischhandwerk

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Königswartha****Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten**

sonntags 10:00 Uhr

**Besondere Gottesdienste:**

- 26.01. 10:00 Uhr Dt.-Sorb. Gottesdienst mit einer Kinderüberraschung zur Vogelhochzeit und anschließendem Gemeindepicknick in der Pfarrscheune  
 31.01. 17:30 Uhr Andacht in der Aula der Paulus-Schule mit dem Posaunenchor zur Einführung von Pfr. Mahling in die Missionarische Pfarrstelle  
 02.02. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Band

**Sonstige Veranstaltungen:**

- 18.01. 9:30 Uhr Gemeindeforum Jung & Alt in der Pfarrscheune  
 25.01. 19:30 Uhr FEIERabend mit Tauschspiel  
 08.02. 19:30 Uhr FEIERabend, Pfr. i. R. Littig spricht über seine Reise in die Ukraine 2015  
 14.02. 09:30 Uhr Eltern-Kind-Kreis

**Mit Gottes Segen in die neue Legislatur**

Im Posaunengottesdienst am 1. Advent haben wir für unseren Heimatort gebetet und Gottes Segen für die Arbeit des neu gewählten Gemeinderates unter der Leitung unseres Bürgermeisters Swen Nowotny gebeten. Möge Gott die Menschen in Königswartha mit all seinen Ortsteilen schützen, den Frieden bewahren und unseren Zusammenhalt stärken.

*Pfr. Mahling*

**Gemeindeforum jung & alt**

Am 18. Januar laden wir von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr zu einem Seminarabend unter der Überschrift jung & alt ein. Die Seminarleitung liegt bei der Heilpädagogin, Supervisorin und Traumapädagogin Maike Behn aus Niesky. Die Teilnahme ist kostenlos. Da



die Anzahl der Teilnehmer auf 18 Personen begrenzt ist, bitten wir um verbindliche Anmeldung im Pfarramt Königswartha. Das Seminar beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Flucht- und Vertreibungserfahrungen auf Familien und dem Generationenverhältnis. Es wird diskutiert, wie vergangene Erlebnisse das Verhalten und die Werte verschiedener Generationen prägen. Ziel ist es, ein besseres Verständnis füreinander zu entwickeln und die Kraft der sieben Worte, die Jesus am Kreuz sprach, für das Miteinander der Generationen fruchtbar zu machen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Mahling.



**FEIERabend Tauschspiel**

Hast Du auch etwas zu Weihnachten bekommen, was nicht zu Dir passt? Am 25. Januar wollen wir auf spielerische Weise tauschen, was wir selber nicht mehr brauchen. Das macht Spaß, weil es viele Gründe gibt zum Lachen. Da sind auch Präsente, die am persönlichen Bedarf vorbei gingen, noch für etwas gut. Los geht's um 19:30 Uhr in der Pfarrscheune Königswartha.

Pfr. Mahling



**Spirituelle Klanginstallation „Der gute Hirte“**

Noch bis zum 2. Februar ist die spirituelle Klanginstallation „Der gute Hirte“ in der Ev. Kirche zu erleben. Die Kirche ist täglich von 9-20 Uhr geöffnet. Die knapp 20-minütige Klanginstallation läuft in Dauerschleife, so dass man jederzeit in die Kirche kommen kann, um die Hoffnung des 23. Psalms zu sehen und zu hören.

Pfr. Mahling



**FEIERabend Bilder einer Reise nach Kiev**

Am 8. Februar um 19:30 Uhr ist Pfarrer i.R. Littig zu Gast in der Pfarrscheune in Königswartha. Vor 10 Jahren bereiste er die Ukraine. Er berichtet mit Bildern von den Eindrücken seiner Reise. Dabei legt er einen Schwerpunkt auf die Leiden des ukrainischen Volkes, über das Jahrzehnte bei großer Strafandrohung nicht gesprochen werden durfte, so dass Baby Yar und Holodomor für viele Europäer Fremdworte sind.

Pfr. Mahling



Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage: [www.kirchspiel-heideteichland.de](http://www.kirchspiel-heideteichland.de)



Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

[wittich.de](http://wittich.de)



## » Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“

### Wir gehen auf den Weihnachtsmarkt ...

... und machen da Musik oder besser gesagt ein Programm.

Auch in diesem Jahr wurde wieder traditionell ein Programm der Vor-Vorschüler aufgeführt. Diesmal waren es die Kinder der Grashummelgruppe. Schon im November wurde fleißig an dem Programm gearbeitet. Viele Gedichte, Lieder und Tänze mussten einstudiert werden und auch eine Requisite wurde erstellt für das Mit-Mach-Lied Hänsel und Gretel. Wir, die Kinder der Grashummelgruppe mit ihren Erzieherinnen, hatten alle Hände voll zu tun. Der Tag der Aufführung rückte schnell näher



und auch die Aufregung wurde größer. Und dann war es soweit: Am 7. Dezember 2024 trafen sich die Kinder vor der großen Bühne und brachten reichlich Lampenfieber mit. Tapfer ging es dann auf die Bühne und voller Stolz zeigten alle in einem 30-minütigen Programm was in den letzten Wochen geprobt wurde. Es gab zwar ein paar technische Schwierigkeiten aber davon haben sich die Kinder nicht beirren lassen und auch ohne Mikrofon ihren erlernten Text gesprochen und gesungen. Toll gemacht und der Applaus war mehr als verdient. Ein ganz besonders großes Lob bekamen die Kinder auch von der ehemaligen Kita-Leitung sowie von den ehemaligen Erzieherinnen. Das hat uns sehr gefreut.

Die Kinder und Erzieherinnen der Grashummelgruppe



## Einladung zur Vogelhochzeit



Am **29. Januar 2025** feiern die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha in der Aula der Paulusschule die **Vogelhochzeit**.

Dazu laden sie herzlich ein.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen für die **Vogelvesper** und erwarten die Gäste mit Kaffee & Kuchen.

Beginn ist um **15.30 Uhr**.

### Přeprošenje na ptači kwas

Dnja **29. januara 2025** swjeća

holcy a hólcy našeje pěstowarnje „Kraj palčikow“ w Pawotskej šuli **ptači kwas**.

K tomu sće cyle wutrobnje přeprošeni.

Šulerki a šulerjo staraja so wo ptaču swačinu a wočakuja Was z kofejom & tykancom.

Spočatk je w **15.30 hodź**.



## » Schulen/Šule

### Paulus-Schule Königswartha

#### Advent in der Paulus-Schule

Im Dezember verwandelte sich das Schulhaus der Paulus-Schule mit jedem neuen geöffneten Türchen am Adventskalender. Alle Klassen haben sich in der Adventszeit besondere Aktionen überlegt und sich damit das Warten auf Weihnachten etwas verkürzt.

Klasse 8 hatte direkt am Anfang der Adventszeit einen etwas anderen Unterrichtstag und besuchte den Bürgermeisters Herrn Nowotny im Rathaus. Sie haben dort herausgefunden, welche Aufgaben und Pflichten ein Bürgermeister hat. Er erläuterte die Besonderheiten der Gemeinde Königswartha und machte auch auf Probleme der regionalen Kommunalpolitik aufmerksam. Vielen Dank, dass wir zu Besuch kommen durften.



Wichtel-Adventskalender in Klasse 7





Herr Nowotny und Klasse 8 im Ratssaal

Auch auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Gutsplatz waren wir vertreten und haben uns auf den zweiten Advent eingestimmt. In unseren Buden haben wir mit Waffeln und warmen Getränken Spenden für unsere Klassenfahrten und den Abschluss unserer 10. Klasse gesammelt. Wir bedanken uns für die vielen großzügigen Gaben.



Herr Henninger am Schmiedefeuer



Waffelbäcker aus Klasse 7

Zum Jahresabschluss begrüßten wir das Sorbische Nationalensemble in unserer Schule. Da dieses Mal Teile des Orchesters am Konzert beteiligt waren, sogar ein Cembalo, durften wir dem Konzert in der Turnhalle lauschen. Neben Gästen aus dem Pflegeheim besuchten auch Königswarthaerinnen und Königswarthaer das Konzert.

Dann durften sich alle auf den Weg in die wohlverdienten Weihnachtsferien machen.

#### Das Kollegium der Paulus-Schule

#### Witajće k nam!

Seit September gibt es an unserer Schule ein neues Angebot: die Beschäftigung mit der Kultur und Sprache der Sorben. Wir treffen uns jeden Dienstag nach dem Unterricht. Bis jetzt haben wir schon viel gelernt, z.B. sorbisch zu grüßen, das sorbische Alphabet und die Zahlen. Oft lernen wir auch spielerisch. Ein besonderes Erlebnis war zum Tag der offenen Tür das Begrüßen der Gäste in sorbischer Tracht. Wir haben aber auch schon Plinsen gebacken und Weihnachtskarten mit sorbischen Wünschen geschrieben.

In nächster Zeit wollen wir Figuren aus Salzteig formen und backen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir noch weitere Schüler bei uns begrüßen könnten.

Mayleen (5), Helene (6)



Sorbische Weihnachtsgrüße

#### Einladung zur Einführung von Pfarrer Dr. Mahling in die missionarische Pfarrstelle

Im Rahmen einer Projektpräsentation zur Jahreslosung „Prüfet alles, behaltet aber das Gute.“ wird Pfarrer Dr. Mahling am 31. Januar um 17.30 Uhr in der Aula der Paulus-Schule in seinen neuen Arbeitsschwerpunkt durch den Superintendent Herrn Popp eingeführt. Der neue Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Paulus-Schule so wie deren Umfeld.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!



#### Impressum

##### „Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny Kamjenej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeršecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža



Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen:  
Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha,  
Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Redaktion: Hauptverwaltung, Herr Kappler/Frau Nytsch-Menzel,  
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**>> Vereine/Interessengemeinschaften/  
Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow**

**Königswarthaer  
Geschichtsverein RAK e.V.**



*„Wenn das alte Jahr erfolgreich war, dann freue ich mich aufs nächste. Und war es schlecht – ja dann erst recht!“  
(Albert Einstein)*

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
wir wünschen Ihnen ein gutes,  
friedvolles und gesundes Jahr 2025!**



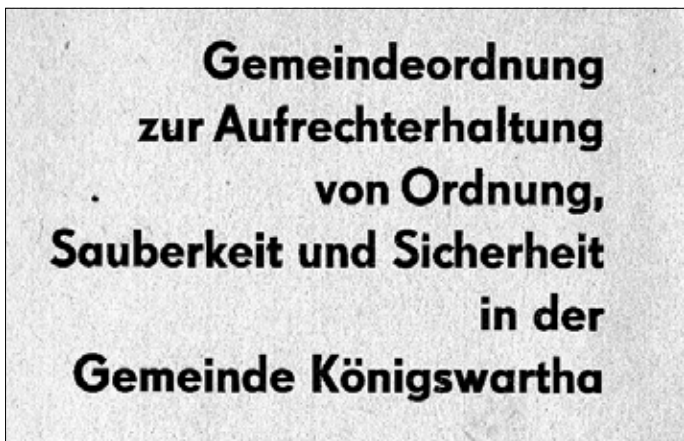
Das neue Jahr ist in unserer Gemeinde mit reichlich Feuerwerks-  
gedöns – auch schon Tage zuvor, mitunter in enormer Knall-  
Lautstärke – gestartet. Würde man nur die Hälfte des Geldes,  
das dafür ausgegeben wurde, der Gemeinde, z.B. für das „Eh-  
renamt“, spenden, könnten sich die Vereine darüber freuen und  
damit arbeiten.

Wir haben für 2025 auch wieder so einiges geplant und würden  
uns freuen, Sie, liebe Leserinnen und Leser, zu unseren Ausstel-  
lungen/Veranstaltungen begrüßen zu können.

Im Hinblick auf die zahlreichen Hinterlassenschaften von Rück-  
ständen und Verpackungsmaterialien zum Jahreswechsel ha-  
ben wir in einer historischen „Gemeindeordnung“ (heute als  
„Satzung“ bezeichnet) nachgelesen und uns für ein spezielles  
Thema entschieden:

**Was war in unserer Gemeinde vor 55 Jahren besonders  
schützenswert?**

Am 01.10.1970 trat eine Gemeindeordnung in Kraft, im A5-For-  
mat. Auf 27 Seiten wurde alles Wesentliche dazu formuliert.



Hier sind einige Auszüge daraus:

amtes des Rates des Kreises und der Abteilung Kultur in Ab-  
stimmung mit dem Rat der Gemeinde vorzunehmen.  
Jeder Bürger muß sich für den Schutz und die Erhaltung der An-  
lagen einsetzen und verantwortlich fühlen.

**13. Schutz der Kulturdenkmale**  
13.1. **Denkmalschutz**  
13.1.1. Die Kulturdenkmale und unter Denkmalschutz gestellten Objekte der Gemeinde Königswartha sind in der Anlage III aufgeführt. (Die Bestätigung erfolgte in der Sitzung des Rates des Kreises am 21. 3. 1968)  
13.2. **Es ist untersagt:**  
13.2.1. – Veränderungen irgendwelcher Art an Baudenkmalen oder ihrer Umgebung eigenmächtig vorzunehmen, ungeachtet der Eigentumsverhältnisse; dazu gehören auch Veränderungen an Fassaden, dem Anstrich an Fenstern usw.  
– Standbilder, Baudenkmale, Plastiken und Gedenktafeln zu beschädigen oder mutwillig zu zerstören.  
Bauliche Veränderungen sind nur mit Zustimmung des Kreisbau-

**Anlage II**

Geschützte Objekte in der Gemeinde Königswartha (Landeskulturgesetz vom 14. 5. 1970 GBl. Teil I Nr. 12 vom 28. 5. 1970 § 13)

**Übersicht:**

- Königswartha Ort**
  - Park und Teich der Fischereischule
  - Baumbestand des Feierabend- und Pflegeheimes „Maria Grollmuß“ Königswartha
  - Kanadische und Pyramidenpappeln am VEG
  - Baumbestand der Winze (Sportplatz) und Winzeallee
  - Große Eiche am Niesendorfer Wehr
  - Baumbestand am gesamten Verlauf des Schwarzwassers
- Königswartha OT Entenschenke**
  - Eichengruppe hinter dem Gasthaus Entenschenke
- Königswartha OT Caminau**
  - 200jähriger Hofbaum bei Ernst Hantsch, Nr. 7
  - Linde mit eingewachsenem Granitstein bei Heinz Herrmann
- Königswartha OT Niesendorf**
  - Spitzahorn bei Martin Sommer (Hatters Erben)
  - Baumbestand am Waldbad
- Königswartha OT Johnsdorf**
  - Große Eiche auf der Wiese Lauschke neben der Straße nach Königswartha
  - Baumgruppe am Löschteich in Ortsmitte
- Königswartha OT Truppen**
  - Linde bei Steiner
  - Linde bei Kurt Schulze
- Königswartha OT Commerau**
  - Flatterulme (Rüster) am Kindergarten
  - Linden auf dem Teilgut des VEG
  - Eiche am Sportplatz
- Königswartha OT Neudorf**
  - Baumgruppe am Buswartehäuschen
- Als geschützte Objekte werden weiterhin erklärt:**
  - Sämtliche Storchennester

**Anlage III**

Liste der unter Denkmalschutz gestellten Objekte der Gemeinde Königswartha

lfd. Nr.	Bezeichnung	Lage	Alter	Besitzer bzw. Rechtsträger	Bewer- tung
<b>Königswartha – Ort</b>					
1	Ev. Kirche		17. Jahrh.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde	II
2	Dallwitzsche Gruft (Wartehalle)	Am Kirchhof	um 1780	Rat der Gemeinde	III
3	Schloß (Fischereisch.)	Hauptstr. 12 nach	1780	VVB Binnenfischerei	I
4	Orangerie (Aquarienr.)	Hauptstr. 12 nach	1780	Inst. f. Binnenfischerei der DAL	II
5	Park	Hauptstr. 12 nach	1780	VVB Binnenfischerei	II
6	Marktplatz		nach 1200	Rat der Gemeinde	III
7	Altersheim	Hauptstr.	nach 1850	Rat des Kreises	III
8	Steinkreuz u. Kreuzstein	Garten d. Altersh.	16. Jahrh.	Rat des Kreises	III
9	Steinkreuz	Kiefernheide westl.	15. Jahrh.	Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb	III
<b>Königswartha OT Commerau</b>					
10	Alte Schule	Nr. 52	1822	Rat der Gemeinde	III
11	Mordstein	Nr. 8	1835	Paul Richter	III
12	Steinkreuz	Nr. 58	16. Jahrh.	VEG Königsw.	III
13	Steinkreuz	Bahnbösch. südlich	15. Jahrh.	Deutsche Reichsbahn	III
<b>Königswartha OT Johnsdorf</b>					
14	Wohnhaus m. Umgebende	Nr. 5	1852	Gerhard Mieth	III
15	Steinkreuz	Heide nördlich	15. Jahrh.	Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb	III
<b>Königswartha OT Truppen</b>					
16	Wohnhaus m. Blockwand	Nr. 14	1780	Hartsteins Erben	III

Was, von all dem Genannten, gibt es heute noch? Das werden wir noch erkunden und demnächst hier berichten.

\*\*\*



In den Daten zur historischen Entwicklung des Siedlungsraumes, des „Städtleins“ und des Ortswesens von Königswartha sowie seiner Ortsteile kann man nachlesen, dass das Entstehen von Königswartha vermutlich zwischen 1200 und 1300 mit einem großen Marktplatz erfolgte.

1346 wurde der Sechs-Städtebund in der Lausitz gegründet. 1350 gibt es die Erste (stichhaltige) Erwähnung des „Städtleins Königswartha“ und des „Neuen Dorfes“ (Neudorf).



Demzufolge blicken wir in diesem Jahr auf 675 Jahre Königswartha und Neudorf zurück.

### Unsere Ausstellungen

- Heimatstube + Ausstellung „Königswartha vor 100 Jahren“
- Öl-Malerei von Jürgen Altenburger
- Sächsisch-preußische Grenzsteine um 1815 – digitalisiert –
- Königswartha um 1900
- Historische Kinoplakate

im Vereinshaus, Gutsstraße 4 c, öffnen wir nach vorheriger Anfrage (Mindestanzahl 5 Personen) sehr gerne für Sie.

Telefon 035931-20812 oder per E-Mail:  
[geschichtsverein-rak@online.de](mailto:geschichtsverein-rak@online.de)

- Fotos von Königswartha um 1950 befinden sich im Foyer des Hotels Heidehof, Hermsdorfer Straße.

Auf unserer Homepage [www.geschichtsverein-rak.de](http://www.geschichtsverein-rak.de) finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit und Aktuelles auf unserer Facebook-Seite Königswarthaer Geschichtsverein RAK e.V.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für den Beginn des neuen Jahres

Annemarie Rentsch - Vors. KGV RAK e.V.

## Neues vom Krabathof Eutrich



Liebe Einwohner und Leser, mein Freund Max (Wolfgang Mirsch) hat immer gesagt, nach Weihnachten haben wir schon zwei Monate vom Winter geschafft. Nun, wenn wir diese Zeitung in den Händen halten, ist die Hälfte des Januars schon wieder vergangen. Dann sind es noch 8 Wochen bis zum Vegetationsbeginn. Bleibt die Frage, ob der Winter noch kommt? Oder wie er aussehen soll? Brauchen wir Frost und Schnee? Was wir brauchen, ist Niederschlag, egal in welcher Form.

Aber zurück zur Vergangenheit. Für uns etwas Neuland aber auch über Sylvester konnten wir drei Campingmobile bei uns begrüßen. Naja, die einen entfliehen der Stadt und die anderen besuchen hier ihre Eltern im Umland. Mir stellte sich nur die Frage, ob das dann die letzten Übernachtungsgäste in 2024 oder die ersten in 2025 waren. Eigentlich ist's egal, denn es ist schön, dass die Region sich im Bereich Tourismus weiterentwickelt. Auf die, naja, etwas stressige Vorweihnachtszeit folgte zu Beginn des Jahres, am 1. Januar, wie gewohnt unser Neujahrstritt. Dieses Mal sind zwei Reitergruppen unterwegs gewesen. Die etwas gemächlichere und kürzere Runde mit 6 Teilnehmern und natürlich die, welche etwas schneller und weiter unterwegs sein wollten, mit 17 Teilnehmern. Nach einem kurzen Katerfrühstück ging es dann ohne Hetze und Eile erst gegen Mittag richtig los. Nach ca. 3 Rittstunden und 25 km Strecke waren dann alle wieder da. So konnten wir den Tag anschließend in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Allen Lesern auf diesem Wege ein erfülltes 2025

Sven Helm



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

**0170 2956922**

Fax: 03535 489-233 | [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





**Werde Teil des Erfolgs:  
MOTORSPORT Königswartha e.V. – Gemeinsam in die  
„Internationale Sidecar-Trophy“ 2025!**

Liebe Motorsportfreunde, Unterstützer und potenzielle Sponsoren,

das Team Motorsport Königswartha e.V. und unser talentierter Fahrer Ron Preuß blicken mit großer Vorfreude auf die Saison 2025, in der wir endlich in der Internationalen Sidecar-Trophy starten wollen. Dieses prestigeträchtige Event bietet die Gelegenheit, sich auf der internationalen Bühne mit anderen Teams zu messen und die eigenen Fähigkeiten gezielt weiterzuentwickeln.

Aber um diesen Traum zu verwirklichen, sind wir auf die Hilfe von Sponsoren angewiesen. Hier kommen Sie ins Spiel!

Mit Ihrer Unterstützung können wir nicht nur den Start in der Sidecar-Trophy realisieren, sondern auch die notwendige technische Weiterentwicklung vorantreiben. Gerade im Motorsport sind es die kleinen, aber wichtigen Verbesserungen, die den Unterschied machen. Ob durch finanzielle Spenden für neue Technik, Reparaturen oder Trainingsmöglichkeiten – jeder Beitrag zählt und bringt uns einen Schritt näher an unser Ziel.

Wir laden Sie ein, Teil unseres Teams zu werden und uns auf diesem aufregenden Weg zu begleiten. Mit Ihrer Hilfe können wir uns nicht nur im Sport weiterentwickeln, sondern auch das Team Motorsport Königswartha e.V. und unsere Fahrer im internationalen Rennzirkus weiter etablieren.

**Ihre Spende hilft uns konkret:**

- Finanzierung des Starts in der Internationalen Sidecar-Trophy
- Weiterentwicklung der Technik und Ausstattung des Sidecars
- Förderung von Trainings und Fahrvorbereitungen
- Verbesserung der Sicherheitsausstattung und Rennausrüstung

Jeder finanzielle Beitrag, unabhängig von seiner Höhe, ist von großer Bedeutung und trägt maßgeblich dazu bei, unser Ziel zu erreichen. Sie haben die Möglichkeit, uns direkt über unsere **Facebookseite @Motorsport Königswartha e.V.** oder unter **Tel.: +49 178 7197325 / +49 162 2657354** zu kontaktieren, um eine Spende zu tätigen und uns auf diese Weise aktiv zu unterstützen. Seien Sie Teil unseres Erfolgs und helfen Sie uns, die Herausforderung in der Sidecar-Trophy 2025 anzunehmen! Wir freuen uns über jede Form der Unterstützung und bedanken uns herzlich für Ihr Engagement.

**Gemeinsam auf die Rennstrecke – gemeinsam zum Erfolg!**

**Ihr Team Motorsport Königswartha e.V.**

INTERNATIONALE SIDECAR TROPHY

**DATES 2025**

23. – 25.05.2025 – Rijeka / Croatia  
 11. – 13.07.2025 – Most / Czech Republic  
 26. – 27.07.2025 – Red Bull Ring/ Austria  
 22. – 24.08.2025 – Schleiz / Germany  
 19. – 21.09.2025 – Oschersleben Nascar Series / Germany  
 03. – 05.10.2025 – Oschersleben Sidecar Festival/ Germany

